

Begründung

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 85 „Nördl. Dammstücken“ sieht für den Bereich dieser 1. (vereinfachten) Änderung eine winklig versetzte überbaubare Fläche mit Tiefgaragenstellplätzen vor. Die Dachneigung beträgt 30° - 48°, die Fassade muß mit rotbraunen Vormauersteinen gestaltet werden.

Der Planungsausschuss der Gemeinde hat am 10.02.1997 über einen Antrag zur Änderung dieses Bebauungsplanes beraten. Aufgrund der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage weiterer Bevölkerungsgruppen soll versucht werden, die Festsetzungen des Bebauungsplanes derart zu verändern, daß die Baukosten gegenüber einem anspruchsvolleren Baustil gesenkt werden können. Dies soll durch die Änderung der Baugrenzen zur Errichtung zweier rechtwinkliger Baukörper in Nord-Süd-Richtung erreicht werden.

Die Fassadengestaltung soll sich der vorhandenen Bebauung anpassen.

Weil durch die angestrebten Planänderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Henstedt-Ulzburg,

14. Juli 97




Der Bürgermeister